

Ausstellungsbestimmungen 38. Vogtländische Rassetaubenschau,, Theo - Schneider – Gedächtnisschau“ mit HSS Vogtländische Trommeltauben, HSS Aachener Lackschildmövchen, Sonderschau Orientalische Roller Gruppe Mitteldeutschland, Bezirksschau Chemnitz

Veranstalter und Ausrichter der Schau ist der KTZV Theuma uU. eV. gegr. 1912. Die Schau ist BDRG-offen. Maßgebend für die Schau sind die allgemeinen Ausstellungsbedingungen und Allgemeinen Rechtsfragen des BDRG und der nachfolgenden Sonderbestimmungen. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese als rechtsverbindlich an.

Meldeschluss: 15.12.2024. Meldebogen sind zu senden an Peggy Knoll, Hauptstr. 22 08541 Theuma. 037463/83683, oder infoktzvtheuma@gmail.com

Die Begleichung des Standgeldes und der Unkosten, sowie die Auszahlung des Preisgeldes erfolgen in Bar. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich am Schausonntag von 9.00 Uhr – 12.30 Uhr.

Ausstellungslokal: Dorfgemeinschaftshaus Theuma, Schulstr. 9 08541 Theuma. Katalogabnahme für Jugendliche keine Pflicht. Einlieferung Donnerstag 16.01.2025. von 15 -20 Uhr. Bewertung (Nichtöffentlich) am Freitag 17.01.2025. Die Ausstellung ist am Samstag 18.01.2025 von 9 - 17.Uhr und am Sonntag 19.01.2025 von 9 - 13.30 Uhr geöffnet.

Jeder Züchter ist verpflichtet seine amtliche Registriernummer lt. Viehverkehrsordnung anzugeben. Fehlt diese bei einer möglichen Kontrolle durch das Veterinäramt ist der Aussteller für die sich daraus ergebende Ordnungswidrigkeit selbst verantwortlich. Der Käfigaufbau erfolgt Zweireihig. Für die Schau besteht Impfzwang gegen Paramyxovirose. Tiere aus Amtstierärztlich gesperrten Gebieten sowie sichtbar Kranke dürfen nicht zur Schau verbracht werden. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt oder sonstigen, durch die AL nicht vorhersehbaren Gründen, werden angefallene Kosten gemäß den Allgemeinen Rechtsfragen der AAB (II.3) eingefordert. Für Tierverluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse lehnt die AL jegliche Haftung ab. Für in Verlust geratene Tiere durch nachweisliches Verschulden der AL wird eine max. Entschädigung gemäß den Allgemeinen Rechtsfragen der AAB (II.5) pro Tier gezahlt. Für verendete Tiere übernimmt die AL keine Haftung. Der Tierverkauf erfolgt ausschließlich durch die AL. Die Verkaufsprovision von 10% trägt der Verkäufer. Für den Tierverkauf gelten insbesondere die Regelungen der AAB (4.6.a-h). Die Preisausschüttung erfolgt gemäß AAB. Neben den Preisen aus dem Standgeld E 8.00 € und Z 4,00 € stehen weitere Preise aus Spenden und Stiftungen zur Verfügung. Gestiftete E u. Z Preise sollten denen der AL entsprechen. Der KTZV Theuma stiftet pro Preisrichter ein hochwertiges gesticktes Ehrenband. Etwaige Reklamationen können bis zum 31.01.2024 an die AL in schriftlicher Form eingereicht werden. **Datenschutzerklärung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Schau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie der von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer – und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins / - Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Die Ausstellungsleitung freut sich Sie als Aussteller begrüßen zu dürfen.